

Vorlage für den Bauausschuss der Gemeinde Rastede

zur

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
“ SANDABBAU LIETHE,,

durch die Firma WESTERHOLT, Rastede - Ipwege

in der GEMEINDE RASTEDE



Stand: 03 / 2006

0 Aufgabenstellung

Die Firma Westerholt plant einen **Sandtrockenabbau im Bodenaustauschverfahren** auf einer ca. 12,4 ha großen Fläche in der Gemeinde Rastede, Ortslage Liethe, zwischen der BAB A29 und Wemkendorf (s. Karte 1). Die Abbaustätte erstreckt sich über drei Flurstücke, wovon

- ein Flurstück (ca. 3,9 ha) als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und
- zwei Flurstücke (ca. 4,2 bzw. 4,3 ha) v.a mit Nadelholzbeständen aufforstet sind.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede sind die beiden Forstflächen als „Wald“ dargestellt. Bevor das Genehmigungsverfahren für das Abbauvorhaben durchgeführt werden kann, ist über eine **Flächennutzungsplanänderung** die Darstellung „Wald“ für die Abbaustätte aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Mit den vorgelegten Unterlagen erhält die Gemeinde Rastede die grundlegenden Informationen zum geplanten Abbau für die weitergehenden Entscheidungen (insbes. Aufstellungsbeschluss) für die beantragte Flächennutzungsplanänderung. Im Rahmen des nachfolgenden Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung inkl. Umweltbericht werden die Merkmale des Vorhabens dem Verfahrensstand entsprechend konkretisiert und kartographisch dargestellt.

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Abbaustätte nimmt insgesamt drei Flurstücke in Anspruch, wovon zwei derzeit als Nadelforste genutzt werden, während das mittlere Flurstück als Acker bewirtschaftet wird (s. Karte 1). Die Geländehöhen steigen von den Rändern der Flurstücke von ca. 16,0 mNN bis auf ca. 19,5 mNN in den zentralen Bereichen an. Nördlich und südlich der Abbaustätte entlang der angrenzenden Straßen (s. Karte 1) finden sich regionaltypische und nach § 33 NNatG geschützte Wallhecken. Nördlich schließt sich ein ehemaliger Bodenabbau mit derzeitiger Ackernutzung an. Ansonsten grenzen weitere Ackerflächen an die Abbaustätte an.

Folgende **Rahmenbedingungen** kennzeichnen das geplante Vorhaben:

- ⇒ Die **Sandschichten** werden nach dem ordnungsgemäßen Abräumen und der zeitlichen Zwischenlagerung der Oberbodenschicht (zwecks späterer Wiederandeckung) mittels Radlader entnommen und durch LKW ohne Zwischenlagerung abtransportiert.
- ⇒ Zeitgleich mit dem Sandabbau wird die Abbaustätte wieder mit **unbelastetem Boden** aufgefüllt. Hiermit werden die Grundwasserdeckschichten in ihrer aktuell bestehenden Mächtigkeit sowie das Landschaftsbild einer welligen Geestlandschaft entsprechend wieder hergestellt.
- ⇒ Der **An- und Abtransport** des Bodens erfolgt über den bestehenden Verkehrsweg „Hohe Liethe“ zur südlich gelegenen Landesstraße L 826 (s. Karte 1). Der Ausbau der Straße „Hohe Liethe“ beschränkt sich auf das unbedingt erforderliche Maß und erfolgt auf bestehender Trasse unter größtmöglicher Schonung der angrenzenden Wallhecken.
- ⇒ Zum Schutz der nördlich und südlich angrenzenden **Wallhecken** auf der Abbaustätte werden keine Abbaumaßnahmen im Kronentraufbereich der Gehölze vorgenommen, so dass Beeinträchtigungen der Wallhecken durch den Abbau nicht zu erwarten sind.
- ⇒ Nördlich der Abbaustätte, jenseits der Straße „Am Eichenwall“, erstreckt sich das **Wasserschutzgebiet** (WSG) der Zone IIIa des Wasserwerkes Nethen. Gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (2002) ist bei einer Bodenentnahme angrenzend an ein WSG eine mindestens 2,0 m mächtige Grundwasserdeckschicht über den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand (im Bereich der geplanten Abbaustätte ca. 11,0 mNN) zu erhalten. Aufgrund dieser Vorgabe ist die Abbausohle auf ca. 13,0 mNN begrenzt, was einer Abbautiefe von durchschnittlich ca. 5,0 m unter Geländeoberkante entspricht. Mit dem zeitgleichen Wiederauffüllen der Flächen mit Boden wird nachfolgend die vor dem Abbau bestehende Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung wieder hergestellt.

- ⇒ Nach der Wiederanfüllung ist als **Nachnutzung** auf der Abbaustätte vorgesehen:
- landwirtschaftliche Ackernutzung (ca. 9,2 ha)
 - Wiederaufforstung mit heimischen Laubgehölzen (a. 3,0 ha)
 - Neuanlage und Bepflanzung von Wallhecken in Nord-Süd-Richtung

2 Kompensationsmaßnahmen

Die anlage- bzw. abbaubedingten Wirkungen i.S. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beziehen sich neben dem Verlust von tieferen, gewachsenen **Bodenstrukturen** v.a. auf die Inanspruchnahme von derzeit als Acker bzw. als Nadelwald genutzten Flächen mit geringer bis allgemeiner Wertigkeit für den Naturhaushalt. Zudem erfolgt eine Flächeninanspruchnahme durch den Ausbau der Straße „Hohe Liethe“ auf bestehender Trasse.

Das **Landschaftsbild** wird durch Lärm sowie technische Betriebseinrichtungen für den Bauzeitraum gestört, allerdings wird diese visuelle Beeinträchtigung durch den Erhalt der angrenzenden Wallhecken gemildert.

Als **Kompensation** für die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist geplant:

- Eine externe, landwirtschaftliche Nutzfläche (ca. 5,6 ha) wird mit heimischen Laubgehölzen aufgeforstet und zu einem naturraumtypischen Eichen- Mischwald entwickelt. Die Bepflanzung erfolgt bereits vor Beginn der Abbaumaßnahmen bei Liethe. Die Fläche befindet sich innerhalb der Gemeinde Rastede westlich der Ortslage Bekhausen (s. Karte 1).
- Ein Teil der Abbaufäche (ca. 3,0 ha) wird sukzessive mit dem Abbaufortschritt mit heimischen Laubgehölzen aufgeforstet und zu einem naturraumtypischen Eichen- Mischwald entwickelt.
- Zur weiteren Strukturierung der Abbaustätte werden Wallhecken in Nord-Süd-Richtung neu angelegt und mit heimischen Laubgehölzen bepflanzt.

3 Untersuchungsrahmen

Die Grenzen des ca. 176 ha großen Untersuchungsraumes (s. Karte 1) ergeben sich aus den Wirkungen des Abbaus und des Transportweges sowie der spezifischen Örtlichkeit.

Bezogen auf diesen Untersuchungsraum erfolgen neben der Auswertung bestehender Daten und Vorgaben (z.B. Landschaftsrahmenplan Ammerland, Landschaftsplan Rastede) folgende vorhabensbezogenen Kartierungen:

- **PFLANZEN:** Biotoptypenkartierung im gesamten Untersuchungsraum unter Verwendung des aktuellen Biotoptypenschlüssels (DRACHENFELS 2004) unter besonderer Berücksichtigung von Pflanzenarten der Roten Listen
- **TIERE:** Erfassung der Avifauna mittels Brutzeitfeststellung im Eingriffsraum
Potenzialabschätzung der faunistische Bedeutung des Untersuchungsraumes
- **LANDSCHAFTSBILD:** Landschaftsbildkartierungen im Rahmen der Biotoptypenkartierung und der faunistische Begehungen
- **MENSCHEN:** Lärmgutachten für die Wohngebäude im direkten Umfeld der Abbaustätte und entlang des Transportweges

